

Aus der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die am Weihnachtsmarkt beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, KKS, Landfrauen und das Jugendzentrum erhielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 3.641,01 €. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 157,88 € eingenommen, die den Anmietungsaufwand der Gemeinde reduzieren. Die offizielle Spendenübergabe fand am 04.04.2019 statt.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen freuten sich über die Spende und dankten den Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Einzelhandelskonzept Schwetzingen-Oftersheim-Plankstadt 2018/2019

Mit der Überarbeitung und Neufassung des Konzeptes „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“, inklusive Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ wurde im Jahr 2018 die imakomm AKADEMIE GmbH beauftragt. Der nun vorgelegte Entwurf enthält, ausgeformt durch Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ Grundlagen der planungsrechtlichen Steuerung. Diese wurden gemeinsam von den drei beteiligten Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftsverband und dem Verband Region Rhein-Neckar erarbeitet.

Zentrale Inhalte von Kapitel 6 sind die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs von Plankstadt, eine Plankstadter Sortimentsliste und Grundsätze der Einzelhandelssteuerung.

Als zentrale Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes werden definiert:

Konzentration von Einzelhandelsansiedlungen und Erhalt der Ortsmitte durch Konzentration von Ansiedlungen mit innenstadtrelevanten (=zentrenrelevanten) Sortimenten auf diese Standortlage und durch Beschränkung innenstadtrelevanter Randsortimente außerhalb dieser Standortlagen.

Flächendeckende Nahversorgung durch Schließung quantitativer und räumlicher Versorgungslücken und durch Bestandssicherung wohnortnaher Grund- und Nahversorgung.

Durch den Beschluss des Gemeinderates erlangt Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ das Gewicht eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches als öffentlicher Belang sowohl bei der Aufstellung von Bauleitplänen, als auch im Rahmen des § 34 BauGB zu berücksichtigen ist. Durch diese interne Bindung wird sichergestellt, dass es künftig nicht zu einem widersprüchlichen Verhalten kommt.

Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt insbesondere durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, da auf der einen Seite Einzelhandelsnutzungen an unerwünschten Standorten ausgeschlossen werden

müssen, auf der anderen Seite für Investitionen an den vorgeschlagenen Standorten Baurecht zu schaffen ist.

Das bisherige „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird durch das Konzept „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“ bestätigt. Oftersheim und Plankstadt sollen in der Nahversorgungsentwicklung weiterhin Vorrang in der Entwicklung gewährt werden, wobei für Plankstadt die Neuansiedlung maximal eines Lebensmittelvollsortimenters sowie eines Drogeriefachmarktes und darüber hinaus maximal bestandsorientierte Erweiterungen im Bereich der Nahversorgung empfohlen werden.

Als künftige Entwicklungspotenziale werden für Plankstadt die Entwicklung eines Lebensmittelvollsortimenters mit bis zu ca. 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche sowie eines Drogeriefachmarktes von bis zu ca. 800 m² Gesamtverkaufsfläche ausgewiesen. Darüber hinaus sollen lediglich bestandsorientierte Erweiterungen zur Bestandssicherung durchgeführt werden.

Innenstadtrelevante Sortimente sollen darüber hinaus vorrangig in den Ortsmitten entwickelt werden und wie bisher keine Konkurrenz zur Innenstadt von Schwetzingen in diesem Sortimentsbereich darstellen.

BGM Nils Drescher legte Wert auf die Feststellung, dass das vorliegende Konzept interkommunal mit Oftersheim und Schwetzingen abgestimmt sei. Im Wesentlichen gehe es darum, den vorhandenen Einzelhandel zu schützen, die Angebote in der Ortsmitte zu erhalten bzw. zu verbessern und Neuansiedelungen außerhalb des Ortskerns zu steuern.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob ein Standort für eine weitere Apotheke möglich sei?

BGM Drescher bejahte dies. Es bestehe noch entsprechender Spielraum.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass sich im Vergleich zur Fortschreibung aus dem Jahr 2010 einiges geändert habe. Damals habe man noch auf eine gesicherte Nahversorgung in der Ortsmitte gehofft. Die neuen Baugebiete bedingten jetzt allerdings einen größeren Bedarf (s. Vollversorger und Drogeriemarkt).

GR Gerhard Waldecker (PL) meinte, dass eigentlich seit zehn Jahren bekannt sei, dass Kaufkraft aus der Gemeinde abfließe. Es bestehe somit dringender Handlungsbedarf. Im Hinblick auf die Abstimmung mit Schwetzingen erklärte er, dass man „dies mal so glauben wolle“. Er äußerte auch die Hoffnung, dass die Bevölkerung das Angebot wahrnehme.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sah im Konzept eine Reihe von positiven Effekten. Man müsse Vertrauen haben. Er bedauerte die räumliche Versorgungslücke in der Ortsmitte und den nicht optimalen Standort für den Vollsortimenter in der Jahnstraße. Die errechnete Kaufkraft erschien ihm zu hoch. Die Entscheidung solle der neugewählte Gemeinderat treffen. Er beantragte deshalb eine Vertagung.

GR Sigrid Schüller (GLP) stellte fest, dass Schwetzingen als Mittelzentrum für die Umgebung Sorge. Der Kaufland-Markt am Bahnhof sei z.B. mit dem ÖPNV erreichbar. An die Gemeinde komme hierdurch allerdings kein Geld zurück. Die Neuansiedlung des EDEKA-Marktes werde aber auch Auswirkungen auf bestehende Geschäfte im Ort haben und Kunden aus der Schwetzingener Nordstadt anlocken.

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“ (Kapitel 1-5) wird zustimmend zu Kenntnis genommen. Es dient als Grundlage zur

Fortschreibung des bestehenden „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim.

2. Das Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Gemeinde Plankstadt“, wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es dient künftig als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung der Gemeinde Plankstadt. Als zusätzlicher Nahversorgungsstandort soll neben den Standorten Oftersheimer Landstraße und Gewerbering der Standort „Jahnstraße“ im Einzelhandelskonzept ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

- 1) Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung: Mehrheitlich abgelehnt, bei 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion.
- 2) Beschlussvorschlag der Verwaltung: Mehrheitlich angenommen, bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion.

TOP Ö 4

Ansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers und eines Drogeriemarktes

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens bestimmen. In einem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Im Februar wurde das Projekt beschränkt ausgeschrieben und die an dem Projekt interessierten Bewerber aufgefordert, bis zum 15.03.2019 den Entwurf eines Durchführungsvertrages und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, ein Betriebsführungskonzept, einen Zeitplan und ein Kaufpreisangebot für den notwendigen Flächenerwerb vorzulegen. Die geforderten Unterlagen wurden lediglich von der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vorgelegt. Diese hatte ihr Betriebsführungskonzept bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 vorgestellt und mit dem Einreichen der Unterlagen ihr Ansiedelungsinteresse bekräftigt.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages wurde geprüft. Nach Ergänzungen zu Art, Umfang und Kostentragung der Erschließungsanlagen und Vorstellung im Ausschuss Umwelt, Technik und Bau am 09.04.2019 empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des Durchführungsvertrages mit der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH. Der Vertrag liegt zu den Fraktionssitzungen auf.

Auf der Grundlage des ebenfalls eingereichten Entwurfs eines Bebauungskonzeptes soll in heutiger Sitzung auch der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Jahnstraße“ gefasst werden. Die Grundzüge der Planung wurden im Vorfeld bereits mit dem Nachbarschaftsverband abgestimmt.

Herr Lein (EDEKA) stellte die Planungen vor und erläuterte das Konzept.

GR Oskar Sessler (CDU) fragte, wann der Betreiber des Marktes „ins Spiel komme?“ Von Anfang an oder später?

Herr Lein antwortete, dass beide Varianten möglich seien. EDEKA beginne nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit der Suche. Gestaltungsmöglichkeiten seien aber vorhanden.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wollte wissen, ob sich unter den ca. 50 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auch „Mini-Jobber“ befänden?

Herr Lein meinte hierzu, dass auch Teilzeit-Kräfte dabei wären.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) bat um Auskunft, ob der Betreiber des Marktes über die Zulieferer entscheide?

Herr Lein sagte, dass dieser daran auch beteiligt werde.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte noch wissen, ob der Fortbestand des Marktes gewährleistet ist, wenn der Marktbetreiber als Untermieter kündige?

Herr Lein bestätigte dies.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) hatte eine weitere Frage zum geplanten Drogeriemarkt. Wie stehen die Aussichten?

Herr Lein zeigte sich sehr zuversichtlich. Man sei mit zwei Drogeriemärkten im Gespräch, könne aber auch selbst einen derartigen Markt betreiben.

GR Sigrid Schüller (GLP) hatte Fragen zum Gebäude: Zum einen wollte sie wissen, ob das Flachdach begrünt werde, zum anderen, ob eine Photovoltaik-Anlage geplant sei? Weiter fragte sie, wie es mit Wohnungen im 2. Stockwerk aussehe, wie die Öffnungszeiten und ob die Fahrradstellplätze überdacht seien?

Herr Lein meinte, dass man hinsichtlich der Photovoltaik-Anlage entsprechende Untersuchungen abwarten müsse. Eine Dachbegrünung sei evtl. möglich. Wohnungen auf dem Gelände seien allein schon wegen dem Lärmschutz (frühe Warenlieferungen) als problematisch anzusehen. Der Markt werde von 7 bzw. 8 Uhr bis 22 Uhr offen sein. Die Fahrradabstellplätze seien überdacht. Man habe auch bereits Gutachten zum Artenschutz und ein Bodengutachten wegen der Versickerung in Auftrag gegeben.

GR Andreas Berger (CDU) meinte, dass man sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe. Es bleibe zu hoffen, dass der Markt gut angenommen werde. Vielleicht könne ein Anschluss an den ÖPNV durch den Bürgerbus erfolgen. Ansonsten bestehe die Möglichkeit eines Lieferservices.

GR Gerhard Waldecker (PL) dankte Herrn Lein für die überzeugenden Ausführungen. Die Philosophie des Unternehmens spreche seine Fraktion an. Man sehe in der Ansiedelung eindeutige Vorteile für Plankstadt.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) meinte, dass neue Kaufkraft nicht entstünde, vielmehr sei eine Verlagerung zu erwarten. Die Geländeversiegelung sei ein sehr wichtiges Thema, das aufmerksam beobachtet werden müsse. Er hielt es für notwendig, den neu gewählten Gemeinderat entscheiden zu lassen und stellte den Antrag auf Vertagung.

GR Sigrid Schüller (GLP) hielt es für erforderlich, das Gelände in Erbpacht zu vergeben. Sie befürwortete auch, dass der neue Markt per ÖPNV erreichbar sein sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Jahnstraße“ gemäß §§ 2 Absatz 1, 12 Absatz 2 BauGB und stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Absatz 1 BauGB mit der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag über die benötigte Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1314/15, Jahnstr. 25 gemäß dem Angebot der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung: Mehrheitlich abgelehnt, bei 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion.
2. Beschlussvorschlag der Verwaltung: Mehrheitlich angenommen, bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion.

TOP Ö 5

Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 19/21

- Vergabe der Schlosser-, Verputz- und Estricharbeiten

Im Zuge der Planungen für den Neubau eines Dienstleistungszentrums sind mittlerweile die Ausschreibungen für folgende Gewerke erfolgt:

1. Schlosserarbeiten
2. Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten
3. Estricharbeiten

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architekturbüro Roth geprüft.

Zu 1:

Die Schlosserarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 10 Firmen haben Unterlagen angefordert. 5 Firmen haben zum Submissionstermin am 05.04.2019 Angebote einreicht. Die Prüfung ergibt, dass Fa. Matejka aus Oftersheim mit 75.643,54 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Fa. Matejka ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Zusammenstellung:

Firma Matejka aus Oftersheim:	75.643,54 €
Firma 2:	78.418,19 €
Firma 3:	92.463,00 €
Firma 4:	100.428,86 €
Firma 5:	119.353,43 €

Zu 2:

Die Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 7 Firmen haben Unterlagen angefordert. 4 Firmen haben zum Submissionstermin am 05.04.2019 Angebote eingereicht. Die Prüfung ergibt, das Fa. OLI Malerfachbetrieb aus Wörth mit 139.233,84 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Zusammenstellung:

Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth:	139.233,84 €
Firma 2:	161.383,88 €
Firma 3:	170.085,03 €
Firma 4:	253.380,87 €

Zu Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth wurden Referenzen eingeholt, da die Firma weder der Vergabestelle noch dem Architekturbüro bekannt war. Das Ergebnis war positiv, daher sollte der Zuschlag an die Firma OLI vergeben werden.

Zu 3:

Die Estricharbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste aufgrund eines Formfehlers aufgehoben werden. Eine erneute beschränkte Ausschreibung brachte zum Submissionstermin 12.04.2019 folgendes Ergebnis:

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben Angebote eingereicht. Die Prüfung ergibt, dass Fa. Filsinger aus Pforzheim mit 29.573,76 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Firma Robert Filsinger aus Pforzheim	29.573,76 €
Firma 2	31.126,18 €
Firma 3	32.389,78 €
Firma 4	33.402,71 €

Insgesamt beträgt die Summe der Vergaben 244.451,14 Euro. In der Kostenrechnung waren 294.800 Euro vorgesehen, was einer Einsparung von 50.348,86 Euro entspricht. Das Projekt entwickelt sich demnach mit den Vergaben weiter innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens, nach den oben genannten Entscheidungen des Gemeinderats sind nun 85% der Bauleistungen vergeben.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob auch Subunternehmen beauftragt werden können? BAL Ernst sagte, dass man dies nicht ausschließen könne. Es müsse aber gemeldet und geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Schlosserarbeiten: Firma Matejka aus Oftersheim mit 75.643,54 €.

Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten: Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth mit 139.233,84 €.

Estricharbeiten: Firma Filsinger aus Pforzheim mit 29.573,76 €.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Kanalreinigung

- Vergabe der Reinigungsarbeiten

Im Zuge der Kanalunterhaltung ist es notwendig, die Kanäle regelmäßig zu reinigen. Die letzte umfassende Reinigung hat im Jahr 2007 stattgefunden. Seitdem wurden im Zuge der Sanierungen und Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Reinigungsarbeiten abschnittsweise durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Reinigung turnusmäßig durchzuführen, um Verschmutzungen, die durch Starkregenereignisse nicht entfernt werden, zu beseitigen. Im Haushalt 2019 sind 30.000 € für die Kanalreinigung eingestellt. Die Ausschreibung wurde im Bauamt erstellt und beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Beyerle aus Eppingen abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt der Fa. Beyerle aus Eppingen den Auftrag zu erteilen.

Geprüftes Submissionsergebnis

	Bieter	Geprüftes Ergebnis	
1	Beyerle GmbH, Eppingen	33.769,43 €	100,00%
2		79.559,84 €	235,60%
3		120.939,26 €	358,13%

Nach Vorliegen der Ergebnisdaten der Reinigung wird geprüft, in welchem zeitlichen Turnus und Umfang künftig eine vollständige Reinigung durchgeführt wird.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob die Reinigung der Senkkasten auch geplant sei?

BAL Ernst bejahte diese, verwies aber darauf, dass es sich um eine getrennte Maßnahme handle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Kanalreinigungsarbeiten an die Fa. Beyerle aus Eppingen zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Haushaltsantrag der Grünen Liste Plankstadt

-Beschaffung der Fahrradvermietstationen VRNnextbike

Im Jahr 2018 wurden bereits Beratungen über die Beschaffung des Systems VRNnextbike durchgeführt. Ein beabsichtigter Gemeinderatsbeschluss wurde vertragt, bis weitere Informationen über Entwicklung des Systems in anderen Gemeinden vorliegen. Diese wurden von einem Mitarbeiter des VRN in der UTB-Sitzung am 9.04.2019 ausführlich vorgestellt.

Seitens der GLP liegt ein Haushaltsantrag zur Beschaffung des Systems vor.

Beim Fahrradvermietsystem VRNnextbike handelt es sich um ein System zur Verbesserung der Nahmobilität. Es ist ein Baustein zur Förderung des ÖPNVs und im Nahverkehrsplan des Rhein-Neckar-Kreises enthalten. Mit dem System soll die "letzte Meile" von der ÖPNV-Haltestelle zum Arbeitsplatz, bzw. zum Wohnort bedient werden können.

An ausgewählten Orten, die noch festzulegen sind, sollen Fahrräder zum Ausleihen zur Verfügung gestellt werden, die an beliebigen Stellen innerhalb des Verbreitungsgebiets genutzt und auch zurückgegeben werden können. Im Zuge des Stationsaufbaus in Hockenheim, Schwetzingen, Eppelheim und Heidelberg könnten sich auch für Plankstadter Bürgerinnen und Bürger Nutzungsmöglichkeiten ergeben.

Das System ist auch eine Ergänzung für betriebliche Mobilität. Mit Schreiben an die Verwaltung hat beispielsweise "Postillion e.V." die Verwaltung gebeten, das System zu unterstützen, da es eine wichtige Rolle im Rahmen seines betrieblichen Mobilitätsmanagements einnehmen soll.

Die Kosten für die vorgeschlagene Grundausstattung des Systems belaufen sich auf 51.586,00 €, brutto für 5 Jahre und beinhalten insgesamt 20 Fahrräder in drei 4-er Stationen und 2 Rent by App Stationen.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) vertrat die Ansicht, dass Plankstadt eher Randlage sei. Für einen „Netzwerkeffekt“ mit Schwetzingen spreche einiges dagegen. Das System sei zu teuer, die Entwicklung eher gering. Im Hinblick auf die neuen „E-Roller“ sei davon auszugehen, dass sich bessere Konzepte ergeben.

GR Gerhard Waldecker (PL) meinte, dass vieles was sein Vorredner gesagt habe, für sich spreche. 1 Euro pro Einwohner und Jahr seien aber seines Erachtens nicht zu teuer, lediglich eine geringere Vertragslaufzeit wäre wünschenswert und für die Stationen sollten keine Parkplätze geopfert werden.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hielt das Gewicht der Fahrräder (23 kg) für problematisch. Außerdem hatte er datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Ortung durch GPS. Auch in fünf Jahren sei das System noch defizitär.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach von einer Verbesserung zum ÖPNV. Es sei für eine Verkehrswende unbedingt notwendig. Die Nachfrage steige, bestes Beispiel sei der Bürgerbus. Man solle die Chance für ein fahrradfreundliches Plankstadt nutzen. Nextbike habe bei Stiftung Warentest den 1. Platz belegt. Das Geld sei somit sinnvoll angelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Fahrradvermietsystem VRNnextbike wird in Plankstadt zum Preis von 51.586,00 € für 5 Jahre eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen, so dass im Jahr 2020 das System starten kann. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorzusehen.

Mehrheitlich abgelehnt, bei 5 Ja-Stimmen der PL-Fraktion (3), von GR Schüller (GLP) und dem Bürgermeister.

TOP Ö 8

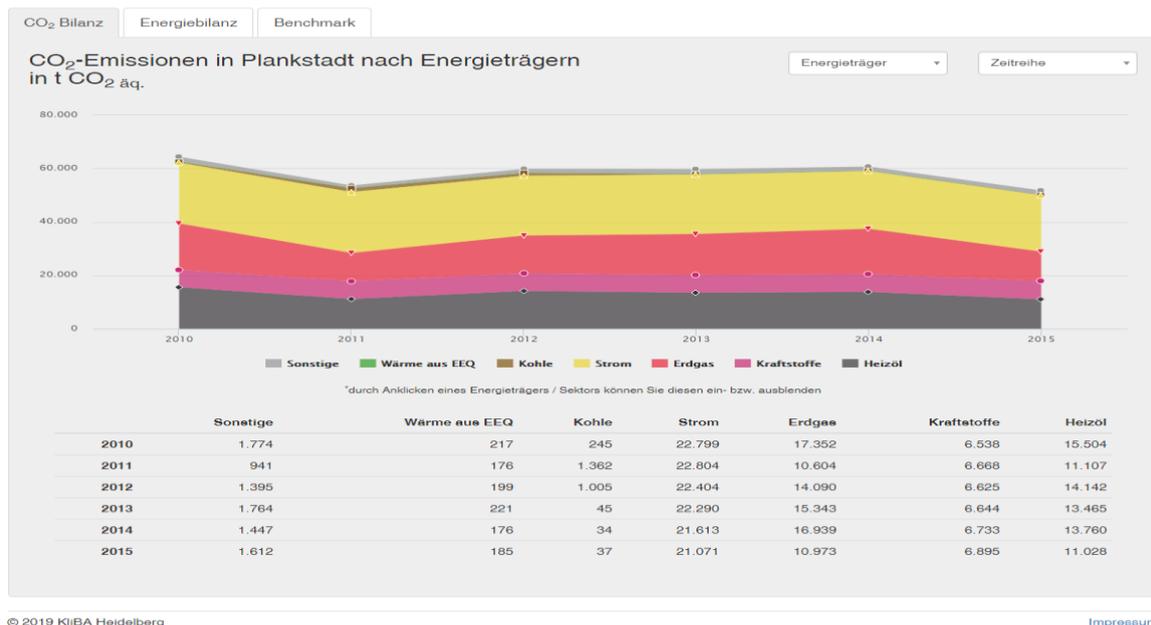
Unterstützung des Pariser Klimaabkommens und der Kattowitzer Umsetzungsbeschlüsse - Antrag der GLP vom 10.03.2019

Die Gemeinde Plankstadt bemüht sich mit zahlreichen Maßnahmen grundsätzlich um eine starke Reduzierung treibhausrelevanter Stoffe. Bei entsprechenden Maßnahmen ist dies bereits erfolgt, wie z.B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Heizungspumpentausch, Warmwasserbereiter, Bürgerberatung, LED-Umstellung, gemeindlicher Fuhrpark, Unternehmensprojekte, uvm.

Dieses Thema wird auch zukünftig eine große Rolle spielen, auch nach einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Insofern ist der vorliegende Antrag der GLP, die Richtlinien des Pariser Weltklimaabkommens und die Ergebnisse des Kattowitzer Weltklimagipfels zu befolgen, ein richtiger Ansatz, um gesetzte Klimaziele zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich in seinen strategischen Leitsätzen verpflichtet, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Jedoch ist es schwierig, den genauen Wortlaut der Abkommen zu erfüllen, da das Basisjahr zur Berechnung der Einsparungen das Jahr 1990 ist und für dieses Jahr keinerlei Berechnungen über den Treibhausgasausstoß für Plankstadt vorliegen. Die Forderung, bzw. die Absicht, die Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist in Plankstadt leider nicht evaluierbar. Der Verwaltung liegen Daten ab dem Jahr 2010 vor, die den THG-Ausstoß, nach Verbrauchssektoren getrennt, auf 56.000 to. CO₂-Äquivalente beziffert ¹. Für die Jahre 2011 – 2015 liegen uns ebenfalls Daten zu CO₂-Emissionen vor, die der folgenden Grafik ² entnommen werden können.

¹ Kurzgutachten Energie- und Treibhausbilanz für Plankstadt, KLIBA, ifeu, Heidelberg, November 2013, S. 7

² <http://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082260063063>



Die Verwaltung schlägt vor, den eingeschlagenen Kurs beim Klimaschutz beizubehalten. Dieser sieht vor, weiterhin geeignete Maßnahmen in der Umsetzungshoheit der Gemeinde zu finden, die einen starken eigenen Beitrag zum Klimaschutz bewirken. Genannt sei beispielsweise die vorgesehene Dämmung des Dachgeschosses der Friedrichschule, die Erneuerung der Heizungsanlage an der Humboldt-Grundschule oder die energetische Sanierung des Rathauses.

Damit wird sich die Verwaltung weiterhin an den Leitlinien des Klimaschutzabkommen orientieren. Aufgrund der fehlenden Evaluationsmöglichkeit zum Basisjahr 1990 soll jedoch von einer vertraglichen Bindung, bzw. einem Beschluss zu einem festen Reduktionsziel abgesehen werden, da dieser nicht kontrolliert werden könnte.

GR Jutta Schuster (CDU) betonte, dass Klimaschutz uns alle angehe. Die Gemeinde habe diesbezüglich schon viel getan, z. B. auch strategische Leitsätze aufgestellt und seit langer Zeit bei der KLIBA Mitglied. Sie hielt daher den Antrag für „etwas befremdlich“ und vermutete Wahlkampfgründe dahinter.

GR Gerhard Waldecker (PL) meinte, dass das Möglichste getan werde. Es soll wohl der Eindruck erweckt werden, wer diesen Antrag ablehne sei gegen den Klimaschutz.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) verwies darauf, dass es keine einfache Lösungen gebe. Das Problem ist langfristig kaum lösbar. Die Fakten sprächen dagegen. Außerdem komme es auf den einzelnen an, hier sollte jeder Vorbild sein. Bei der Vorlage handle es sich zudem um kein Konzept, das auf die Verhältnisse in Plankstadt erarbeitet wurde.

GR Sigrid Schüller (GLP) bekräftigte die Absicht, das Thema Umweltschutz mehr in den Blick zu bringen. Es fehle gemeindebezogen der Überblick, welche Maßnahme wie viel spare. Vielmehr gehe es auch darum, Ziele umzusetzen, wie zukünftige Einsparungen erreicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (s. Anlage) der GLP wird abgelehnt.

Die Ablehnung des Antrags wurde mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme von GR Schüller (GLP).

TOP Ö 9

Bauantrag zum Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 204/9, Waldpfad 41

Das bestehende Zweifamilienwohnhaus soll zur Schaffung von Wohnräumen im Dachgeschoss aufgestockt werden. Eine separate Wohnung soll nicht entstehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ist nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu betrachten.

Mit der durch die Aufstockung erreichten Traufhöhe von 8,48 m und einer Firsthöhe von 10 m überragt das Eckwohnhaus zwar das im Waldpfad 43 angrenzende Wohngebäude um ca. 1,50 m; dies ist jedoch kein Grund für die Versagung des Einvernehmens.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben ihr Einverständnis zu dem Bauvorhaben erklärt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 204/9, Waldpfad 42 wird gemäß § § 34, 36 BauGB erteilt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 10

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 1

Personalangelegenheiten

-Einstellung eines Betriebsmonteurs für das Wasserrohrnetz

In geheimer Wahl mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 2

Baugebiet „Antoniusquartier“

-Grundstücksvergabe an Private

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 3

Rückwirkende Umsetzung der neuen Entgeltordnung/Höhergruppierungen

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 4

Personalangelegenheit

-Verlängerung einer befristeten Beschäftigung

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 11

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Drescher gab folgende Termine bekannt:

- Maibaumaufstellung am 30. April, 18.15 Uhr
- Vernissage „Brennweite Plankstadt“ am 01. Mai, 14 Uhr, im Wasserturm
- Seniorenausflug nach Pforzheim am 09. Mai
- Vernissage Natalie Sauerwein am 18. Mai im Wasserturm
- Nächste Gemeinderatssitzung am 20. Mai
- Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahlen am 26. Mai

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wies auf zahlreiche Schäden in den Gemeindestraßen hin und bat um entsprechende Prüfung.